

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/244

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel 2008 für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton. Nach Kantonsratsbeschluss RG 111/2011 vom 9. November 2011 wird der Verteilschlüssel im Jahre 2013 vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt.

2.2 Rechnung 2011

Aufwändungen	EL AHV	EL IV	EL Total
Beiträge an private Haushalte	91'890'874.85	105'225'051.15	Fr. 197'115'926.00
./i. Beiträge vom Bund	-17'388'877.00	-21'519'812.00	Fr. -38'908'689.00
./i. Werkstätten, Wohnheime Behinderung (zu Lasten Kanton)			Fr. -37'000'000.00
Summe	74'501'997.85	46'705'239.15	Fr. 121'207'237.00

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an Ergänzungsleistungen zur IV für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 121'207'237 Franken.

Nach § 25 Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 stellt der Kanton die soziale Aufgabe „Menschen mit einer Behinderung“ sicher.

Verteilung	EL AHV	EL IV	EL Total
Summe zu verteilen	74'501'997.85	46'705'239.15	Fr. 121'207'237.00
43.6 % zu Lasten des Kantons	-32'482'871.06	-20'363'484.27	Fr. -52'846'355.33
56.4 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	42'019'126.79	26'341'754.88	Fr. 68'360'881.67

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 68'306'881.67 Franken an den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV 2011.

2.3 Abrechnung Akonto 2011

Abrechnung Akonto	EL AHV	EL IV	EL Total
Beteiligung Einwohnergemeinden	42'019'126.79	26'341'754.88	Fr. 68'360'881.67
./ Akonto der Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2011/1018, 1879, 2114)	-35'400'000.00	-23'600'000.00	Fr. -59'000'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	6'619'126.79	2'741'754.88	Fr. 9'360'881.67

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 9'360'881.67 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2011 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 68'360'881.67 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschlüssen 2011/1018, 1879 und 2114 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 9'360'881.67 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Restschuld ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2010. Die in Vorjahren zweckmässig gehaltenen Listen sind auf Anregung von zwei Revisoren aus dem unteren Niederamt aufgewertet und neu dreispaltig erstellt worden. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2011 auf das Konto Nr. 500.361 zu buchen.

- 3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	4'880'384.47
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto (Konto 115.200)</u>	Fr.	<u>4'480'497.20</u>
Sachkonto Nr. 027/101 5038	Fr.	9'360'881.67

Interne Umbuchung (SAP-Pooling):

<u>Sachkonto Nr. 027/101 5038</u>	Fr.	<u>9'360'881.67</u>
an Kostenart 463 2000 / IA 20353	Fr.	6'619'126.79
an Kostenart 463 2000 / IA 20354	Fr.	2'741'754.88

Buchungstext: EL-Def 11



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CASO, FRI, Amtsablage

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen

SAP-Pooling mit dem Auftrag, an die Gemeinden mit Postkonto Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

Präsidien der Einwohnergemeinden (120)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (120)

Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN

Regionale Sozialdienste (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil